







AOK Niedersachsen · 30142 Hannover

Perso Plankontor GmbH Unnerweg 88 49688 Lastrup

AOK Niedersachsen Die Gesundheitskasse.

Postanschrift

AOK Niedersachsen 30142 Hannover

Servicezentrum

Sevelter Straße 40 49661 Cloppenburg

Ansprechpartnerin

Datum 29.03.2023

Montag, Dienstag Mittwoch, Freitag Donnerstag und nach Vereinbarung 09.00-17.00 Uhr 09.00-13.00 Uhr 09.00-18.00 Uhr

Zeichen

27644959 - 29001 / FK

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Perso Plankontor GmbH Betriebsnummer: 27644959

- gültig nur im Original -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verbindung. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK Niedersachsen

Ihre AOK Niedersachsen





AOK Niedersachsen · 30142 Hannover

PERSO PLANKONTOR Nord GmbH Unnerweg 88 49688 Lastrup

AOK Niedersachsen Die Gesundheitskasse.

Postanschrift

AOK Niedersachsen 30142 Hannover

Servicezentrum

Sevelter Straße 40 49661 Cloppenburg

Ansprechpartnerin

Datum 29.03.2023

Montag, Dienstag Mittwoch, Freitag Donnerstag und nach Vereinbarung 09.00-17.00 Uhr 09.00-13.00 Uhr 09.00-18.00 Uhr

Zeichen

14650842 - 29001 / FK

Unbedenklichkeitsbescheinigung für PERSO PLANKONTOR Nord GmbH Betriebsnummer: 14650842

- gültig nur im Original -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass auf dem bei unserer Krankenkasse unter der vorgenannten Betriebsnummer geführten Arbeitgeberkonto die Gesamtsozialversicherungsbeiträge und Umlagen in den letzten 6 Monaten rechtzeitig nachgewiesen und gezahlt worden sind und derzeit keine Beitragsrückstände bestehen.

Sofern diese Unbedenklichkeitsbescheinigung für Zwecke der Haftungsfreistellung nach § 28e Abs. 3b in Verbindung. mit Abs. 3f Satz 1 SGB IV verwendet wird, wirkt sie für den Zeitraum von 3 Monaten nach Ausstellung.

Diese Bescheinigung ist keine Bestätigung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beitragszahlung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK Niedersachsen

Ihre AOK Niedersachsen

